



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNG

Grenze des Geltungsbereiches, der die Änderung umfaßt
 Grenze des Geltungsbereiches des am 17.5.1976 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes
WEITERE FESTSETZUNGEN

- Das innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches liegende Baugebiet wird gem. § 3 BauNVO als WR - Gebiet (reines Wohngebiet) festgelegt.
Die ausnahmsweise nach § 3 Abs. 3 BauNVO zulässigen, nicht störenden Handwerksbetriebe dürfen in diesem Gebiet nicht errichtet werden.
- Im Übrigen gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.4.1976 Nr. 2.0 - 610 genehmigten Bebauungsplanes für das Gebiet "Feriendorf", der seit 17.5.1976 rechtsverbindlich ist.
Der erste Abschnitt der Ziffer 1. der Weiteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wird aufgehoben.

DER ARCHITEKT:

WALTER KOST
 Ingenieur geol.
 ARCHITEKTURBÜRO
 8743 GEROLZHOFEN
 Kolpingstr. 11, Tel. 09381/450
 GEROLZHOFEN, IM JANUAR 1980
 geändert : IM MAI 1980

**BEBAUUNGSPLAN ZUR ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
„FERIENDORF MICHELAU“
GEMEINDETEIL MICHELAU I. STGW.
REINES WOHNGEBIET!**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BauNVO vom 11.02.1980... in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen... öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden.

Michelau, den 22. JULI 1980.
 (Siegel) Gemeindevorstand
 Michelau / Stgw.
 a. Bürgermeister

Die Gemeinde Michelau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. JULI 1980... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO als Satzung beschlossen.

Michelau, den 22. JULI 1980.
 (Siegel) Gemeindevorstand
 Michelau / Stgw.
 a. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BauNVO mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.10.1980 Nr. 5.3 - 610 - 14/3 genehmigt worden.

Schweinfurt, 20.10.1980
 Landratsamt
 I. A.

 Minka
 Regierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 11.11.1980 gem. § 12 Satz 1 BauNVO öffentlich ausgestellt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 13.11.1980... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauNVO rechtsverbindlich.
 13. NOV. 1980

